



KVBbg · Postfach 12 09 · 16771 Gransee

An die Mitglieder
des Kommunalen Versorgungsverbandes
Brandenburg (KVBbg)

Gransee, im Dezember 2008
im Internet unter www.kvbbg.de

Rundschreiben Nr. 3/2008 -Versorgungskasse-

Inhalt:

**Bereitstellung von Daten für den kommunalen Jahresabschluss
(Pensionsrückstellungen)**

und Öffnungszeiten der Geschäftsstelle

Sehr geehrte Damen und Herren,

das **Land Brandenburg** hat im Zusammenhang mit dem Entwurf zur Gemeindehaushaltsverordnung am 29. Mai 2006 einen „Leitfaden zur Bilanzierung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten sowie Hinweise für die Erstellung einer kommunalen Eröffnungsbilanz im Land Brandenburg (Bewertungsleitfaden Brandenburg - BewertL Bbg)“ veröffentlicht. Darin wurde unter anderem geregelt, dass der Kommunale Versorgungsverband Brandenburg für seine Mitglieder die

- Rückstellungen für unmittelbaren Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber den Versorgungsanwärtern und -empfängern (**Beamtenversorgung**) und
- den Wert der mittelbaren Pensionsverpflichtungen (**Zusatzversorgung der Beschäftigten**) für die Anhangsangabe zur Bilanz

ermittelt. Der Bewertungsleitfaden hat trotz der bereits in Kraft getretenen **Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung – KomHKV)** nach wie vor Gültigkeit.

In **Abstimmung mit dem Ministerium der Finanzen** wurde vereinbart, dass die anteilige Unterdeckung aus der Zusatzversorgung für die Anhangsangabe sowie die modifizierten Teilwerte der kommunalen Pensionsverpflichtungen (Verpflichtungen aus der Beamtenversorgung und Beihilfeverpflichtungen) nach einem einheitlichen Verfahren ermittelt und vom Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg zur Verfügung gestellt werden. Die bereitgestellten Daten werden eine **Prognose** über die künftige Entwicklung der unmittelbaren Pensions- und Beihilfeverpflichtungen enthalten, die für die Wirtschaftsplanung 2010 verwendet werden können.

- 2 -

Die **Berechnungsverfahren** wurden mit dem Ministerium des Innern im Rahmen des Modellprojektes Doppik-Umstellung im Land Brandenburg abgestimmt und sind unter Punkt 3.G I des Bewertungsleitfadens Brandenburg – BewertL Bbg, siehe Schreiben des Ministeriums des Innern vom 29. Mai 2006 oder unter www.doppik-kom.brandenburg, geregelt.

Die **Ermittlung/Bewertung** der Pensionsrückstellung wird von dem für den Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg verantwortlichen Aktuar (Versicherungsmathematiker) durchgeführt und den Mitgliedern des KVBbg in Form eines entsprechenden Gutachtens zur Verfügung gestellt. Die Kosten der Berechnung trägt der Kommunale Versorgungsverband Brandenburg, da ihm die Aufgaben per Gesetz zugewiesen worden sind.

Die Mitglieder, die die Berechnung aufgrund der Umstellung auf die kommunale Doppik zum 1. Januar 2009 erstmalig benötigen bzw. diejenigen, die diese Umstellung für den 1. Januar 2010 planen (für Prognoseberechnung), sollten das anliegende **Antwortfax bis zum 19. Dezember 2009** ausgefüllt und unterzeichnet zurück senden.

Bitte ergänzen Sie den für Sie relevanten Stichtag der Berechnung, tragen Sie ein, für welchen Bereich (Versorgungskasse oder Zusatzversorgungskasse) Sie die Berechnung benötigen und ergänzen Sie bitte auch die Abrechnungsstellennummern, die dem Mitglied zugeordnet sind. Achten Sie insbesondere auf die Nennung des bei Ihnen zuständigen Mitarbeiters, dem die vertraulich zu behandelnden Vermerke direkt (persönlich/vertraulich) zugestellt werden.

Die Mitglieder, die bereits zum 31. Dezember 2007 oder 1. Januar 2008 eine Berechnung erhalten haben, können sich an den Verband wenden (Herr Heinol; Tel-Nr. 03306/7986-43) und erhalten ein mit ihren Daten vorbereitetes Antwortfax (analog des Vorjahres) übermittelt und bestätigen/aktualisieren die Angaben. Anderenfalls kann auch von diesen Mitgliedern das anliegende Antwortfax verwandt werden, mit der Bitte es vollständig ausgefüllt ebenfalls **bis zum 19. Dezember 2009** zurück zu senden.

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle

Ich möchte Sie darüber in Kenntnis setzen, dass die Geschäftsstelle des Kommunalen Versorgungsverbandes des Landes Brandenburg in der Zeit vom 29. Dezember 2008 bis 2. Januar 2009 nicht besetzt ist.

Ab Montag, den 5. Januar 2009, ist die Geschäftsstelle wieder für Sie da.

Ich bedanke mich für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und wünsche Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start im neuen Jahr.

Mit freundlichen Grüßen



Irmgard Stelter

Anlage